

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin. Berlin, den 23. April 1925.

Kammer II Prüfung 10322.

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend a) als Vorsitzender

Reg. Rat C o e t z

b) als Beisitzer:

Herr Baermann

" Kienzl

" Lampe

Frau Dammann

Betrifft den Bildstreifen:

"Muß die Frau Mutter werden?"

Antragsteller: De-Ka-We-Film? Berlin

Ursprungsfirma: Union Proj. Ges. "

c) als Sachverständiger: Oberreg. Rat Hesse
vom Reichsgesundheitsamt.

Eine Erklärung der Beisitzer,
daß sie befangen seien, wurde
nicht gegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen:

Frau Mellini und Herr Frederich.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 437 m ; 2. Akt 197 m ; 3. Akt 182 m ; 4. Akt 127 m ; 5. Akt 221 m ;
6. " 223 m = 1392 m.

Der Sachverständige wurde mit Zustimmung der Kammer gehört. Er
äußerte sich, wie die Anlage ergibt.

Die Kammer trat in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der
Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deut-
schen Reich zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt
werden.

Hierauf erklärte der Vorsitzende:

Da diese Entscheidung der Kammer dem Gutachten des Herrn Sach-
verständigen widerspricht, sehe ich mich veranlaßt, Beschwerde gegen
die Entscheidung der Kammer einzulegen.

gez. C o e t z .